

DIN EN 1466

ICS 97.190

Ersatz für
DIN EN 1466:1998-04**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Tragetaschen und Ständer –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1466:2004**

Child use and care articles –
Carry cots and stands –
Safety requirements and test methods;
German version EN 1466:2004

Articles de puériculture –
Couffins et supports –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1466:2004

Gesamtumfang 31 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Diese Europäische Norm EN 1466:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie ist die Folgeausgabe für die Vorgänger-Norm DIN EN 1466:1998-04 und legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Tragetaschen mit Griffen, die in einer Hand getragen werden können und Ständer fest. Die Norm wurde inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Die Norm wurde vom CEN/TC 252 (Sekretariat: Frankreich) erarbeitet. Der zuständige nationale Spiegelausschuss ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Für die im Abschnitt 2 zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 48 siehe DIN 53519-1 und DIN 53519-2

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1466:1998-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Anforderungen der Norm wurden unter Berücksichtigung der Gefährdungen des Kindes im Zusammenhang mit den Funktionen von Tragetaschen und zugehörigen Ständern wie die Tragefunktion und die Schlaffunktion überarbeitet. In Anhang C werden die Gründe der Überarbeitung und Erläuterungen zur Norm ausführlich dargelegt.
- b) Im Abschnitt 1 wurde der Hinweis auf die Richtlinie ECE 44 gestrichen.
- c) In 5.1.2 wurde der Verweis auf die Erreichbarkeitszone gestrichen.
- d) In 5.2.1 wurde die Angabe der Höhe der Tragetaschen gestrichen, um der Bandbreite an Produkten in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Für flexible Tragetaschen wurden neue Anforderungen und Prüfverfahren festgelegt.
- e) In 6.2.3 wurden die Angaben zu den Befestigungspunkten am Prüfzylinder gestrichen, um ein realistischeres Risiko zu simulieren.
- f) Die dynamische Prüfung (siehe 6.5.5.2), die Prüfung der Standfestigkeit am Boden (siehe 6.5.6) für Tragetaschen und die Prüfung der Standfestigkeit der Ständer (siehe 6.6.2) wurden verschärft.
- g) Die Prüfung der Dauerhaftigkeit von Kennzeichnungen wurde an die Prüfung in EN 1888 angeglichen.

Frühere Ausgaben

DIN 66068-1:1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03
DIN 66068-2: 1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03
DIN EN 1466:1998-04

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 53519-1, *Prüfung von Elastomeren — Bestimmung der Kugeldruckhärte von Weichgummi, Internationaler Gummihärtegrad (IRHD), Härteprüfung an Normproben.*

DIN 53519-2, *Prüfung von Elastomeren — Bestimmung der Kugeldruckhärte von Weichgummi, Internationaler Gummihärtegrad (IRHD), Härteprüfung an Proben geringerer Abmessungen, Mikrohärteprüfung.*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
Tragetaschen und Ständer
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

Child use and care articles —
Carry cots and stands —
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture —
Couffins et supports —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. Oktober 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich (siehe C.3)	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Werkstoffe	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Chemische Eigenschaften (siehe C.4)	6
4.3 Entflammbarkeit (siehe C.5).....	6
4.4 Innenfutter aus Kunststoff	6
4.5 Kunststoffsaukleber	6
5 Anforderungen	6
5.1 Tragetaschen und Ständer.....	6
5.1.1 Spalten und Öffnungen	6
5.1.2 Kanten, Spitzen und Ecken (siehe C.6).....	6
5.1.3 Kleinteile	7
5.1.4 Schnüre, Gurte, Bänder und andere schmale Gewebe	7
5.1.5 Bewegliche Teile	8
5.1.6 Füllmaterialien	8
5.2 Tragetaschen	8
5.2.1 Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität von Rückhaltefunktionen (siehe C.7)	8
5.2.2 Gesamthöhe der Tragetasche.....	9
5.2.3 Festigkeit von Tragetaschen.....	9
5.2.4 Standfestigkeit von Tragetaschen am Boden	9
5.2.5 Längsstabilität der Tragetaschen.....	9
5.2.6 Flexible Griffe von Tragetaschen	9
5.3 Ständer.....	9
5.3.1 Haltefestigkeit für die Tragetasche	9
5.3.2 Festigkeit von Ständern	9
5.3.3 Standfestigkeit der Ständer	9
5.3.4 Klappmechanismus von Ständern	9
5.3.5 Laufrollen/Räder der Ständer.....	10
6 Prüfverfahren	10
6.1 Vorbehandlung von Produkten mit entfernbaren Textilien	10
6.2 Prüfgeräte	10
6.2.1 Genauigkeit der Prüfgeräte	10
6.2.2 Prüfplatte.....	10
6.2.3 Prüfzylinder (siehe C.8)	10
6.2.4 Prüfdorn	11
6.2.5 Zylinder	12
6.2.6 Prüfstab (1)	12
6.2.7 Prüfstab (2)	12
6.2.8 Bezugsbrett (siehe Bild 6)	12
6.2.9 Metallhaken.....	13
6.2.10 Gerät zur Prüfung der dynamischen Festigkeit (siehe Bild 8)	14
6.3 Prüfungen des Einklemmens von Fingern oder Gliedmaßen	14
6.4 Prüfung von Schnüren, Gurten und Bändern	15
6.5 Prüfungen der Tragetaschen	15
6.5.1 Prüfung auf Steifigkeit der Seitenwände von Tragetaschen	15
6.5.2 Prüfung zur Messung der Innenhöhe steifer Tragetaschen	16
6.5.3 Prüfung auf Wirksamkeit der Rückhaltefunktion der Seitenwände.....	16
6.5.4 Prüfung zur Messung der Gesamthöhe der Tragetasche.....	16
6.5.5 Prüfungen der Festigkeit von Tragetaschen.....	17
6.5.6 Prüfung der Standfestigkeit von Tragetaschen am Boden (siehe C.10)	18
6.5.7 Prüfung der Längsstabilität von Tragetaschen	18
6.5.8 Prüfung der Haltbarkeit flexibler Tragegriffe von Tragetaschen	19

	Seite
6.6 Prüfungen der Ständer	19
6.6.1 Prüfung der Festigkeit der Ständer	19
6.6.2 Prüfung der Standfestigkeit der Ständer (siehe C.11)	19
6.6.3 Prüfung auf Ermüdungsbeständigkeit von Verriegelungs- und Klappmechanismen der Ständer	20
6.7 Prüfung der Dauerhaftigkeit von Kennzeichnungen (siehe C.12)	20
7 Reihenfolge der Prüfungen	20
8 Produktinformation	20
8.1 Allgemeines	20
8.2 Verkaufsinformation	20
8.3 Kennzeichnungen	21
8.4 Gebrauchs- und Wartungsanleitungen	21
Anhang A (normativ) Reihenfolge der Prüfungen	23
A.1 Die Prüfungen für Tragetaschen müssen in folgender Reihenfolge ausgeführt werden:	23
A.2 Die Prüfungen für Ständer müssen in folgender Reihenfolge ausgeführt werden:	23
Anhang B (informativ) A-Abweichungen	24
Anhang C (informativ) Hintergrund und Begründung für diese Norm	25
C.1 Einleitung	25
C.2 Allgemeines	25
C.3 Anwendungsbereich	25
C.4 Chemische Eigenschaften (siehe 4.2)	26
C.5 Entflammbarkeit (siehe 4.3)	26
C.6 Scharfe Kanten, Spitzen und Ecken (siehe 5.1.2)	26
C.7 Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität von Rückhaltefunktionen (siehe 5.2.1)	26
C.8 Prüfzylinder (siehe 6.2.3)	26
C.9 Prüfung der dynamischen Festigkeit von Tragetaschen (siehe 6.5.5.2)	26
C.10 Prüfung der Standfestigkeit von Tragetaschen am Boden (siehe 6.5.6)	26
C.11 Prüfung der Standfestigkeit von Ständern (siehe 6.6.2)	26
C.12 Prüfung auf die Dauerhaftigkeit von Kennzeichnungen (siehe 6.7)	26
Literaturhinweise	27

Vorwort

Dieses Dokument EN 1466:2004 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 1466:1998.

Der Anhang A „Reihenfolge der Prüfungen“ ist normativ und die Anhänge B und C sind informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich (siehe C.3)

Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Produkte fest, die dafür bestimmt sind, mit ihnen ein Kind im Liegen mit einer Hand an einem oder mehreren Tragegriffen zu tragen, und für Ständer, die im Zusammenhang mit diesen Produkten benutzt werden können.

Diese Produkte sind für Kinder bestimmt, die sich noch nicht selbst aufsetzen bzw. auf die Seite rollen oder sich auf Hände und Knie stützen können. Im Weiteren werden diese Artikel in dieser Europäischen Norm als Tragetaschen bezeichnet. Sie beinhalten alle Arten von Tragetaschen mit starren oder weichen Seitenwänden sowie auch Moses-Körbchen und ähnliche Artikel. Alle sonstigen Funktionen des Produkts müssen den einschlägigen Europäischen Normen entsprechen.

Die in dieser Europäischen Norm festgelegten Sicherheitsanforderungen sollen sicherstellen, dass beim Tragen und Schlafen des Kindes keine Gefahren für das Kind auftreten, wenn die Produkte auf übliche Art und Weise gebraucht werden und das vorhersehbare Verhalten des Kindes in Betracht gezogen wird.

Diese Europäische Norm findet keine Anwendung auf Autositze und Kinderliegesitze.

Diese Europäische Norm berücksichtigt nicht die Anforderungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1:1998, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physische Eigenschaften*.

EN 71-2, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*.

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*.

ISO 48, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of hardness (hardness between 10 IRHD and 100 IRHD)*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tragetasche (Oberbegriff)

Gegenstand, bestehend aus Boden, Seitenwänden, vorderen und hinteren Begrenzungswänden und Tragegriff(en), in den ein Kind hineingelegt und in dem es von Hand transportiert werden kann

3.2

Ständer

feststehende Konstruktion, die dafür vorgesehen ist, eine Tragetasche aufzunehmen und zu halten

4 Werkstoffe

4.1 Allgemeines

Holz, auf Holz basierende Werkstoffe und Werkstoffe pflanzlichen Ursprungs müssen bei Beurteilung durch Sichtprüfung frei von Fäulnis und Insektenschäden sein.

4.2 Chemische Eigenschaften (siehe C.4)

Oberflächenmaterialien, die für das Kind innen in der Tragetasche zugänglich sind, müssen aus Werkstoffen gefertigt sein, deren lösliche Anteile einen Metallgehalt haben, der folgende Werte nicht übersteigen darf:

Antimon:	60 mg/kg
Arsen:	25 mg/kg
Barium:	1 000 mg/kg
Cadmium:	75 mg/kg
Chrom:	60 mg/kg
Blei:	90 mg/kg
Quecksilber:	60 mg/kg
Selen:	500 mg/kg

Das Prüfverfahren ist in EN 71-3 festgelegt. Wenn eine Oberfläche mit mehreren Schichten Farbe oder ähnlichen Überzügen bedeckt ist, ist die Probe von allen Schichten bis hinunter zum Grundmaterial zu entnehmen.

4.3 Entflammbarkeit (siehe C.5)

Die textilen Gewebe und Kunststoffe dürfen keinen so genannten „Flash-Effekt“ nach EN 71-2 aufweisen.

4.4 Innenfutter aus Kunststoff

Um ein Ersticken zu verhindern, muss Innenfutter aus Kunststoff eine Dicke von mindestens 0,2 mm haben.

4.5 Kunststoffsaukleber

An der Innenseite der Tragetasche dürfen sich keine Kunststoffsaukleber und ähnliche Dinge befinden.

5 Anforderungen

5.1 Tragetaschen und Ständer

5.1.1 Spalten und Öffnungen

- Bei Prüfung nach 6.3 dürfen innerhalb der Tragetasche keine Spalte und Öffnungen vorhanden sein, die eine Öffnungsweite von mehr als 5 mm und weniger als 12 mm aufweisen, es sei denn, ihre Tiefe ist geringer als 10 mm.
- Bei Prüfung nach 6.3 dürfen innerhalb der Tragetasche und am Befestigungspunkt der Haltegriffe keine Spalten und Öffnungen vorhanden sein, die breiter als 25 mm und schmaler als 45 mm oder die breiter als 65 mm sind.

5.1.2 Kanten, Spitzen und Ecken (siehe C.6)

Um Schnitt- und Risswunden zu verhindern:

- müssen Kleinteile wie Scharniere, Klammern und Haken frei von Graten und scharfen Kanten sein. (Die Mindestradien, dargestellt in Bild 1, finden keine Anwendung auf Kleinteile wie Scharniere, Klammern und Haken.)
- müssen Kanten, Spitzen und Ecken müssen entweder den in Bild 1 a), b) oder c) gegebenen Beispielen entsprechen, oder wenn sie aus einer Wanddicke von weniger als 4 mm entstehen, müssen sie mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen:
 - sie müssen angefast oder gerundet sein; oder
 - sie müssen umgelegt, umgebogen oder spiralförmig eingerollt sein (siehe Beispiele in Bild 1 d)); oder
 - sie müssen mit einem Kunststoffüberzug oder anderen geeigneten Mitteln geschützt sein (siehe Beispiele in Bild 1 e)).